

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 28 DS-GVO sind wir als Verantwortlicher (Auftragnehmer) gesetzlich dazu verpflichtet, mit Ihnen als Auftraggeber einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV-Vertrag) zu schließen.

Bitte füllen Sie hierzu bitte kurz im folgenden AV-Vertrag folgende Punkte aus:

- Deckblatt – Anschrift, ggf. Stempel
- Seite 4 – Geschäftsführer/Inhaber/Weisungsberechtigter
- Seite 5 – Stempel und Unterschrift
- Seite 6, Anlage 1 – Fragebogen

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und stehen Ihnen bei Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihre EVG Betriebsgesellschaft mbH

Datenträgervernichtungsvertrag

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

zwischen

(bitte ergänzen – ggf. Stempel)

[im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt]

und

EVG Betriebsgesellschaft mbH
Sitz: Buchenhofener Straße 35 in 42329 Wuppertal

für den Standort

EVG Betriebsgesellschaft mbH
Buchenhofener Straße 35 in 42329 Wuppertal

[im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt]

Präambel

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer auf der Grundlage dieses Vertrages mit der Verarbeitung personenbezogener Daten i.S.d. Art. 28, 4 DS-GVO beauftragen. Dies umfasst Tätigkeiten, die in diesem Vertrag und den in Bezug genommenen Anlagen näher konkretisiert sind. Dieser Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AV-Vertrag) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien.

§ 1 Vertragsbestandteile

- (1) Neben den Bestimmungen dieses Vertrages sind die nachstehend benannten Anlagen/Dokumente integraler Bestandteil des Vertrages:

Anlage 1:	Übersicht zu den vom Auftrag erfassten Datenarten & Datenkategorien
Dokument:	Darstellung technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM) i.V.m. Art. 32 DS-GVO Sicherheit der Verarbeitung im Betrieb des Auftragnehmers

- (2) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

§ 2 Gegenstand des Auftrages

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten (nachstehend „Daten“ genannt) durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber in dessen Auftrag und nach dessen Weisung nach Maßgabe dieses Vertrages.
- (2) Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist die in Anlage 1 genannte Konkretisierung der Datenkategorien.

§ 3 Dauer dieses Vertrages

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

§ 4 Art und Zweck der Datenverarbeitung

Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergeben sich aus der diesem Vertrag als **Anlage 1** beigefügten Leistungsbeschreibung.

§ 5 Ort der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen wie im Vertrag aufgeführt stattfindet.
- (2) Eine Verlagerung der Tätigkeiten in ein Drittland erfolgt in Übereinstimmung mit den besonderen Voraussetzungen der Art. 44 f. DS-GVO, deren Einhaltung der Auftragnehmer hiermit zusichert. Der Auftraggeber stimmt dieser Verlagerung zu.

§ 6 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist grundsätzlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber wird in seinem Verantwortungsbereich dafür Sorge tragen, dass die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen (z. B. durch Einholung von Einwilligungserklärungen für die Verarbeitung der Daten) geschaffen werden, damit der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen gesetzeskonform erbringen kann.
- (2) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher

- Bestimmungen feststellt. Den Auftragnehmer trifft insoweit eine Mitwirkungspflicht.
- (3) Dem Auftraggeber obliegen die aus Art. 33, 34 DS-GVO resultierenden Informationspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde bzw. den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Betroffenen.
 - (4) Der Auftraggeber legt die Maßnahmen zur Rückgabe der überlassenen Datenträger und/oder Löschung der gespeicherten Daten nach Beendigung des Auftrages vertraglich oder durch Weisung fest.
 - (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.
 - (6) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die aus Art. 32 DS-GVO resultierenden Anforderungen bzgl. der Sicherheit der Verarbeitung seinerseits eingehalten werden. Insbesondere gilt dies für Fernzugriffe des Auftragnehmers auf die Datenbestände des Auftraggebers.
 - (7) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unter dem Aspekt ausgewählt, dass diese hinreichenden Garantien dafür bietet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) so durchzuführen, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Der Auftraggeber dokumentiert das Ergebnis seiner Auswahl.
 - (8) Dem Auftraggeber steht hinsichtlich der durch den Auftragnehmer erbrachten Leistungen ein Kontrollrecht zu. Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch den Auftraggeber im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags wird vom Auftragnehmer unterstützt. Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
 - (9) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt. Dem Auftraggeber obliegend die allgemeinen Pflichten aus Art. 24, 13, 14 DS-GVO. Dem Auftraggeber steht ein Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung nach Art. 28, 29 DS-GVO zu. Dieses Weisungsrecht kann der Auftraggeber nach seiner Wahl in Schrift- oder Textform ausüben.

§ 7 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Erbringung seiner Dienstleistungen zur Einhaltung der allgemeinen und aus den Art. 5, 6 DS-GVO folgenden Prinzipien in Bezug auf die Transparenz, die Zweckbindung, die Datenminimierung, die Richtigkeit, die Speicherbegrenzung und die Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung.
- (2) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und nach Maßgabe der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gesetzeswidrig ist. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung in diesem Fall so lange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- (3) Der Auftragnehmer stellt in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation sicher, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes entspricht. Insbesondere sichert der Auftragnehmer die Umsetzung und Einhaltung der zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3, 32 DS-GVO zu.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten zu unterstützen.
- (5) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter(n) und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personen-bezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (6) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde Kontrollhandlungen oder andere Maßnahmen und/oder Auflagen veranlasst hat. Soweit betroffene Personen oder Dritte Ansprüche wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gegenüber

dem Auftragnehmer geltend machen oder sich der Auftragnehmer einem ordnungswidrigkeits- oder strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ausgesetzt sieht, hat er den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu unterrichten.

- (7) Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber den für den Auftragnehmer zuständigen Datenschutzbeauftragten oder, falls der Auftragnehmer zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet ist, den für die Auftragsverarbeitung zuständigen Mitarbeiter.
- (8) Weisungen sollen im Regelfall von dem Weisungsberechtigten des Verantwortlichen oder dessen Stellvertreter erteilt werden. Derzeit fungieren auf Seiten des Verantwortlichen folgende Personen als Weisungsberechtigter und als dessen Stellvertreter:

(durch den Auftraggeber zu ergänzen)

Weisungsberechtigter:

[Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon, E-Mail]

Stellvertreter:

[Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon, E-Mail]

§ 8 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Die Beauftragung von Subunternehmern (nachfolgende Auftragsverarbeiter) zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Auftraggebers (Art. 28 Abs. 2 DS-GVO), welche durch den Auftraggeber in Schrift- oder Textform erteilt wird. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit des Subunternehmers mitteilt. Außerdem muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung, der von diesen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt und überwacht. Die relevanten Prüfunterlagen dazu sind dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber stimmt den ggf. beteiligten benannten Subunternehmen (Auftragsverarbeiter) mit der Unterzeichnung zu.

Nennung der weiteren beteiligten Subunternehmer (Auftragsverarbeiter)

siehe Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

- (2) Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem jeweiligen Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern.

Insbesondere muss der Auftraggeber berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Kontrollen, auch vor Ort, bei Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen (z.B. Audits). Diese müssen mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.

§ 9 Regeln zur Berichtigung und Löschung der Verarbeitung von Daten

- (1) Der Auftragnehmer darf diejenigen Daten, die im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung oder vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (2) Bei Beendigung des Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Auftragsdurchführung erhaltenen Daten, einschließlich sämtlicher Unterlagen und Dokumente, Kopien, Arbeitsergebnisse und sonstige Datenbestände unverzüglich an den Auftraggeber herauszugeben, oder nach Wahl des Auftraggebers auf dessen Weisung hin datenschutzgerecht zu löschen.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die datenschutzkonforme Vernichtung der Daten gegenüber dem Auftraggeber in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. Löschprotokoll).

§ 10 Sonderkündigungsrecht

Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus der DS-GVO durch den Auftragnehmer, sowie auch für den Fall des Verstoßes des Auftragnehmers gegen die von ihm in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten, ist der Auftraggeber außerdem berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 11 Salvatorische Klausel und Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.
- (3) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftraggebers.

Datum: _____

Für den Auftraggeber:



EVG Betriebsgesellschaft mbH
Standort Wuppertal

Datum/Unterschrift/Stempel

Anlage 1

Übersicht zu den vom Auftrag erfassten Datenarten & Datenkategorien

(durch den Auftraggeber anzukreuzen)

Art der Daten

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Adressdaten | <input type="checkbox"/> Kontaktdaten | <input type="checkbox"/> Vertragsdaten |
| <input type="checkbox"/> Bankverbindungsdaten | <input type="checkbox"/> Kontodaten | <input type="checkbox"/> Abrechnungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Leistungsdaten | <input type="checkbox"/> Finanzdaten | <input type="checkbox"/> Angebotsdaten |
| <input type="checkbox"/> Transaktionsdaten | <input type="checkbox"/> Auskünfte | <input type="checkbox"/> Mitarbeiterdaten |
| <input type="checkbox"/> Personalverwaltung | <input type="checkbox"/> Qualifikationsdaten | <input type="checkbox"/> Arbeitszeitdaten |
| <input type="checkbox"/> Reisebuchungsdaten | <input type="checkbox"/> Bewerberdaten | <input type="checkbox"/> Zahlungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten | <input type="checkbox"/> Telefonnummern | |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiterbewertungen | <input type="checkbox"/> Personal- und Identifikationsnummern | |
| <input type="checkbox"/> kann nicht benannt werden | <input type="checkbox"/> Röntgenfilm/Film | |

Sonstige: _____

Kreis der Betroffenen („Kategorien der betroffenen Personen“)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Ruheständler | <input type="checkbox"/> Auszubildende |
| <input type="checkbox"/> Praktikanten | <input type="checkbox"/> Frühere Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Bewerber |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsberechtigte | <input type="checkbox"/> Angehörige | <input type="checkbox"/> Kunden |
| <input type="checkbox"/> Interessenten | <input type="checkbox"/> Lieferanten/Dienstleister | <input type="checkbox"/> Berater |
| <input type="checkbox"/> Makler | <input type="checkbox"/> Vermittler | <input type="checkbox"/> Mieter |
| <input type="checkbox"/> Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschädigte | <input type="checkbox"/> Zeugen |
| <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen | <input type="checkbox"/> Pressevertreter | |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiterbewertungen | <input type="checkbox"/> Patienten | |
| <input type="checkbox"/> kann nicht benannt werden | | |

Sonstige: _____